

Vorlage Nr. 101.17.1422

9. September 2014
1 von 2

Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem „Förderschwerpunkt Lernen“ aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?
2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?
3. Wie ist die Idee eines "Inklusionszentrums" zu bewerten und welche Anforderungen sollte hier gelten?
4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung "stationärer Systeme" (siehe Ziel 3 des Hessischen Aktionsplans von 2012)? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?
5. Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans ("Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...")?
6. Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?
7. Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollten erprobt oder forciert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett

